

Das Altersheim St. Katharinen in Solothurn

Autor(en): **Corneille, Bertrand**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **39 (1977)**

Heft 8-9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-862191>

Nutzungsbedingungen

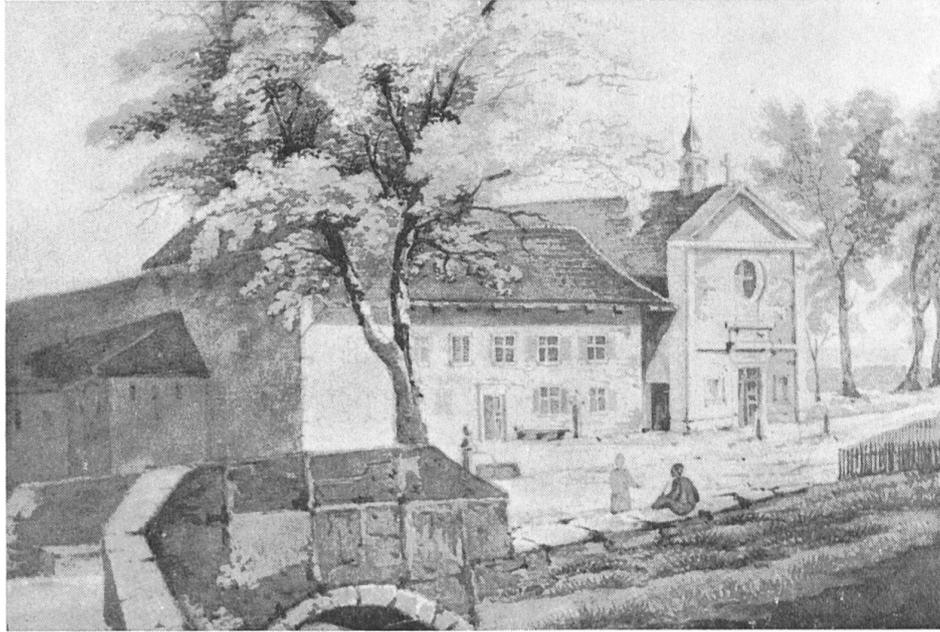
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



St. Katharinen. Lavierte Bleistiftzeichnung von F. Graff (?) 1837
Museum Blumenstein, Solothurn

Das Altersheim St. Katharinen in Solothurn

Von BERTRAND CORNEILLE

Das Haus ist an der Baselstrasse an der Grenze gegen Feldbrunnen gelegen. Das Heim ist in drei Gebäulichkeiten gegliedert, nämlich das Hauptgebäude, ein nach Westen orientierter Mittelbau und ein rechtwinkliger, nach Norden und Osten orientierter Altbau. Im Hauptgebäude befinden sich im Parterre Küche, Ess- und Aufenthaltsraum, Büro und Esszimmer der Schwestern. Im 1. und 2. Stock sind die Zimmer der Pensionäre und der Schwestern. Ein geräumiger Estrich ist Abstellraum. Im Mittelbau befinden sich im Parterre die Waschküche und 2 Abstellräume. Im 1. Stock sind 5 Zimmer, im 2. Stock 2 Kammern. Das Hinterhaus hat 11 Zimmer.

Aus der Geschichte

Das St.-Katharinen-Haus ist das älteste bürgerliche Altersheim. Nach der Überlieferung bestand es bereits im 13. Jahrhundert. Damals diente es als Absonderungshaus; daher hatte man das Gebäude weit vor den Toren der Stadt angelegt. Es wurde auch Siechenhaus genannt. Der Aussatz verschwand im 15. Jahrhundert und die Pest im 17. Jahrhundert, und so erhielt das Haus



St. Katharinen. Foto Denkmalpflege, Solothurn

eine andere Bestimmung und wurde ein Heim für hilflose ältere Leute, für unheilbar Kranke und Irre. Das Haus stand unter der Obhut der Stadtverwaltung. Die älteste vorhandene Rechnung datiert aus dem Jahre 1591. Nach dem Bau der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Rosegg im Jahre 1859 wurde das St.-Katharinen-Haus zum eigentlichen Altersheim. Ein Markstein in der Geschichte des St.-Katharinen-Hauses bedeutete das Jahr 1858. In diesem Jahr wurde die Führung der Hausverwaltung und die Betreuung der Insassen durch die barmherzigen Schwestern des Bürgerspitals übernommen. An dieser Tatsache hat sich bis heute nichts geändert, und der gute Ruf, dessen sich unser Altersheim erfreut, ist nicht zuletzt auf das segensreiche und selbstlose Wirken dieser verehrten Spitalschwestern zurückzuführen.

Die wirtschaftlichen Folgen des zweiten Weltkrieges haben aus der Tradition des St.-Katharinen-Hauses eine Besonderheit weggerissen, nämlich die Verpfändung. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden nämlich keine Pensionäre aufgenommen, sondern Pfründner männlichen und weiblichen Geschlechts. Diese bezahlten eine einmalige Einkaufssumme, eben eine Pfründe, und hatten dann das Recht, bis auf ihr seliges Ende in diesem Pfrundhaus zu bleiben. Die fortschreitende Teuerung verunmöglichte dann aber die Errechnung einer angemessenen Pfrundeinkaufstaxe auf Lebenszeit. Seit anfangs der fünfziger Jahre werden im St.-Katharinen-Haus nur noch Pensionäre aufgenommen, und zwar Männer und Frauen, Bürger und Nichtbürger.

Im Laufe der Jahrhunderte wurden an diesen Bauten verschiedene Änderungen vorgenommen. Aus neuester Zeit ist vor allem der teilweise Umbau des Hauptgebäudes 1966/67 mit einem Aufwand von Fr. 278 000.— bemerk-

kenswert. Die ausgeführten Erneuerungen seien kurz stichwortartig erwähnt: Warmwasseraufbereitungsanlage mit Ölbetrieb, Ausbau von 4 Schwesternzimmern und Schaffung einer WC-Anlage und eines Bades für die Schwestern. Einbau von zentralen WC-Anlagen mit Waschgelegenheiten für Männer und Frauen getrennt im 1. Stock. Renovation des Eingangs und des Treppenhauses. Einrichten eines Aufenthaltsraumes. 1970 erfolgte die Neubedachung des Hauptgebäudes. In den letzten 10 Jahren wurden auch Küche und Waschküche mit modernen arbeitssparenden Apparaten ausgerüstet.

Zurzeit wird eine weitere Renovation geplant. Dank grosszügigen Schenkungen von rund Fr. 800 000.— und Einnahmen aus Landverkäufen von Fr. 400 000.— stehen dafür 1,2 Millionen zur Verfügung. In erster Linie soll ein Lift eingebaut werden und dann sollen alle Zimmer mit fliessendem warmem und kaltem Wasser versehen werden. Es ist zu hoffen, dass es der Bürgergemeinde Solothurn gelingt, im St.-Katharinenhaus auch in Zukunft bescheidenen Leuten zu einem vernünftigen Preis ein sorgenfreies Alter zu bieten.

Der Träger des Heimes ist die Bürgergemeinde Solothurn, verantwortlich sind ihre Behörden. Verwaltet wird es durch die Fondsverwaltung, geführt durch die Sœurs grises.

Aus dem Heimbetrieb

Die Pensionärinnen und Pensionäre rekrutieren sich aus der Stadt Solothurn und ihrer nächsten Umgebung. Ihr Eintritt erfolgt in der Regel auf eigenen Antrieb. Das Eintrittsalter ist hoch und liegt bei 80 Jahren. Das Altersheim bietet seinen Insassen folgende Dienste: Wohnung und Verpflegung, Wäsche, Heizung und Licht zum Preise von Fr. 650.— pro Monat. Die Pflege für Unpässlichkeit und kurze Krankheit wird nicht berechnet. Zimmerservice, Diätkost und leichte Pflege erheischen einen Zuschlag von zurzeit Fr. 2.— pro Tag. Die Zimmer werden von unserem Personal in Ordnung gebracht. Der ideale Altersheimanwärter sollte körperlich und geistig noch rüstig sein, so dass er dem Heim in der Regel nicht vor 5 Jahren zur Last fallen sollte.

Das Klima in unserem Altersheim ist gut. Dabei ist zu erwähnen, dass unsere Insassen zurzeit alle überaltert sind. Soweit es geht, sind sie unter sich hilfsbereit. Reibungsflächen fehlen im Grunde genommen, wobei die grosse Nachsicht der eingekleideten Schwestern auch auf das Personal abfärbt. Nach unsern Beobachtungen fühlen sich diese Menschen in ihrer Umgebung, wo sie ihre Zimmer selbst möblieren, wohl — trotz mangelndem Komfort (kein fliessendes Wasser, kein Lift).